

Die *Bezirke* sind die größten politisch-territorialen Glieder im Staatsaufbau der DDR (vgl. Abb. 1). Sie sind vor allem nach den politisch-staatlichen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen des Aufbaus des Sozialismus gestaltet. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen geographische, Verkehrs- und andere infrastrukturelle Bedingungen. Das politische und wirtschaftliche Zentrum jedes Bezirkes ist eine Großstadt bzw. Mittelstadt, nach der der Bezirk auch seine Bezeichnung erhalten hat. Die Bezirke stellen eine wichtige Leitungsebene im Staatsaufbau der DDR dar, insbesondere zur Verwirklichung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in den Territorien, zur komplexen staatlichen Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Bezirke sind für die Gestaltung des gesamten politischen Systems des Sozialismus, für den Parteaufbau der SED, der führenden Kraft dieses Systems, für den Aufbau der anderen Blockparteien, der gesellschaftlichen Organisationen und der Nationalen Front der DDR von Bedeutung.

Der flächenmäßig größte Bezirk ist der Bezirk Potsdam mit 12 572 km², der kleinste der Bezirk Suhl mit 3 856 km². Hinsichtlich der Einwohnerzahl liegt der Bezirk Karl-Marx-Stadt mit 2,002 Mill. an der Spitze (332 je km²); die geringste Einwohnerzahl hat der Bezirk Suhl mit 0,551 Mill. (143 je km²). Die größte Einwohnerdichte weist der Bezirk Karl-Marx-Stadt auf, die geringste der Bezirk Neubrandenburg mit 58 Einwohnern je km².²⁷ Die unterschiedliche Größe der Bezirke drückt sich auch in der Anzahl ihrer Kreise aus. Während auf dem Territorium des Bezirkes Karl-Marx-Stadt 24 Kreise bestehen, sind es im Bezirk Suhl 9.

Die örtlichen Staatsorgane des Bezirkes sind der Bezirkstag, der Rat des Bezirkes, die Kommissionen des Bezirkstages und die Organe des Rates. Die Bezirkstage sind die Organe der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern in den Bezirken (§ 1 GöV). „Der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes haben in Durchführung der Politik des sozialistischen Staates die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Bezirk zu leiten und zu planen“ (§ 20 Abs. 1 GöV).

Die *Kreise* sind Gebietseinheiten innerhalb der Bezirke, d. h. sie sind deren nachfolgende politisch-territoriale Glieder. Im Staatsaufbau der DDR existieren sie in zwei Formen, in Gestalt der Landkreise und der Stadtkreise.

Stadtkreise sind Städte, die staatsrechtlich in keinen Landkreis eingeordnet sind, deren Staatsorgane den Status, die Rechte und Pflichten von Organen der Staatsmacht eines Kreises (in Berlin, der Hauptstadt der DDR, eines Bezirkes) besitzen. Zu ihnen gehören alle Städte, die Bezirkszentren sind. Für den Stadtkreis existiert auch der weniger gebräuchliche Begriff kreisfreie Stadt. Die Hauptstadt! der DDR, Berlin, und ein Teil der Stadtkreise, die Großstädte Leipzig, Dresden^ Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Halle und Erfurt, sind in *Stadtbezirke* unterteilt.) Diese Untergliederung dient in erster Linie der Verwirklichung des Prinzips, die Organe der sozialistischen Staatsmacht näher an die Bevölkerung heranzubringen.

Die örtlichen Staatsorgane des Stadtkreises sind die Stadtverordnetenversammlung, der Rat der Stadt, die Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung und die Organe des Rates. Im Stadtbezirk sind die örtlichen Staatsorgane die Stadtbezirksversammlung, der Rat des Stadtbezirkes, die Kommissionen der Stadtbezirksversammlung und die Organe des Rates.

27 Vgl. a. a. O., S. 2 ff.